Vereinsreglement UH Lejon Zäziwil Saison 2025/2026

Erstellt durch den Vorstand
im April 2025

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement das generische Femininum verwendet. Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

1. Beiträge pro Vereinsjahr

Vereinsbeiträge

		Jahresbeitrag	Lizenzkosten	Pauschale Vereinsarbeit	Lejon Skills Mindestbetrag	Sonderaktion	Persönlicher Sponsor
Frauen NLB	CHF	400	135[1]	30	250	Ja	Ja
Frauen KF 2. Liga	CHF	320	80[1]	30	befreit	befreit	Nein
Juniorinnen U21A	CHF	320	55	30	250	Ja	Ja
Juniorinnen U17A	CHF	300	55	30	200	Ja	freiwillig
Juniorinnen U17B	CHF	250	55	30	200	Ja	Nein
Juniorinnen C	CHF	200	40	30	150	Ja	Nein
Juniorinnen D	CHF	180	40	30	150	Ja	Nein
Juniorinnen E	CHF	160	40	30	150	Ja	Nein
Frauen Plausch	CHF	150	Keine	30	freiwillig	freiwillig	Nein

[1]Inkl. Kosten für die Finanzierung des Label Kinderunihockey (NLB CHF 25/Aktive KF CHF 20)
Die Lizenzen werden entsprechend dem Team gelöst, welchem die Spielerin angehört.

Lejon Skills
Die Teilnahme an den Lejon Skills ist für alle Aktivmitglieder und Juniorinnen obligatorisch. Der Mindestbetrag wird jährlich vom Vorstand festgelegt. Die Teams, welche von den Lejon Skills befreit sind, engagieren sich an diesem Vereinstag in einer anderweitigen Funktion.

Sonderaktion
Die Art und Weise der Sonderaktion sowie der dafür zu entrichtende Betrag wird vom Vorstand festgelegt und jährlich am Elterninformationsanlass und an der Hauptversammlung mitgeteilt.

Persönlicher Sponsor
Die Spielerinnen der Teams NLB und Juniorinnen U21A haben pro Vereinsjahr mind. 1 und max. 3 persönliche Sponsoren zu je CHF 300 NLB bzw. CHF 200 U21A zu finden. Die Einnahmen pro Sponsor fliessen vom ersten Sponsor vollumfänglich in den Verein, ab dem zweiten Sponsor je zur Hälfte an den Verein und die Spielerin (Reduktion der Vereinsbeiträge). Die Suche nach einem persönlichen Sponsor à CHF 200 der U17A Spielerinnen ist freiwillig, wird jedoch vom Verein begrüsst. Die Spielerinnen profitieren bereits ab dem ersten Sponsor von der Reduktion des Vereinsbeitrages durch das hälftige Aufteilen zwischen Verein und Spielerin. Die persönlichen Sponsoren sind bis zur festgelegten Frist, der verantwortlichen Person zu melden. Nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Wird bis zur obengenannten Frist kein persönlicher Sponsor gemeldet, muss der Anteil, welcher dem Verein zusteht, von der Spielerin persönlich bezahlt werden.

Fälligkeit Vereinsbeiträge
Die Vereinsbeiträge inklusive allfälliger Reduktion durch persönliche Sponsoren sind zu Beginn des Vereinsjahres geschuldet. Sie sind innert der, auf der Rechnung definierten Frist zu begleichen. Ratenzahlungen sind nach Absprache mit der verantwortlichen Person Finanzen möglich.

Mitglieder, die dieser Verpflichtung ohne Angabe eines Grundes nicht nachkommen, kann der Vorstand 15 Tage nach der zweiten schriftlichen Erinnerung die Spielberechtigung an Meisterschaftsspielen entziehen. Sie dürfen nicht mehr eingesetzt werden bis die Beträge vollständig bezahlt sind. Vorbehalten bleibt ein Vereinsausschluss gemäss Art. 8, Abs. 3 der Vereinsstatuten.
Allfällige Beträge für persönlichen Sponsoren werden diesen von der verantwortlichen Person Finanzen direkt in Rechnung gestellt.

Spielerinnen mit Doppellizenz (NLB/U21A)

UH Lejon Zäziwil als **Stammverein**: Für Spielerinnen gelten die normalen Bedingungen des UH Lejon Zäziwil.
UH Lejon Zäziwil als **Zweitverein**: Den Spielerinnen wird ein Pauschalbeitrag von max. CHF 250 verrechnet. Der Betrag wird situativ angepasst und kann je nach Umfang der Teilnahme am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb erst am Ende des Vereinsjahres in Rechnung gestellt werden. Die Spielerinnen sind von allen weiteren Vereinsbeiträgen (mit Ausnahme von Trainingslager, zusätzlichen Aktivitäten mit dem Team usw.) sowie von Helfereinsätzen befreit.

Spielgemeinschaften Juniorinnen U17A

Für Spielerinnen welche Vereinen angehören, mit welchen eine Spielgemeinschaft bei swiss unihockey gemeldet ist und Trainings und/oder Meisterschaftsspiele mit dem UH Lejon Zäziwil bestreiten, wird ein Unkostenbeitrag von max. CHF 200 verrechnet. Der Betrag wird situativ angepasst und kann je nach Umfang der Teilnahme am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb erst am Ende des Vereinsjahres in Rechnung gestellt werden.

Spielerinnen mit Doppelfunktion

Spielerinnen welche zusätzlich als Funktionärin im Verein tätig sind (Trainerin, Vorstand, Schiedsrichterin o.ä.) haben Anspruch auf eine Reduktion der Vereinsbeiträge (siehe Punkt 2/Funktionärinnen Vereinsarbeit). Die Entschädigung erfolgt laut Vertrag **oder** aus dem Topf „Pauschale Vereinsarbeit“. Die entsprechenden Entschädigungen werden nach Saisonende ausbezahlt.

2. Entschädigungen pro Vereinsjahr

Funktionärinnen/Vereinsarbeit

Die Einnahmen aus dem Topf „Pauschale Vereinsarbeit“ wird auf jene Personen aufgeteilt, welche Funktionärinnenaufgaben während dem gesamten Vereinsjahr übernehmen und sind variabel (mit Ausnahme des Vorstandes).
Folgende Funktionärinnenposten sind für eine optimale Organisation des Vereinslebens zu besetzen (Liste nicht abschliessend):

Funktionärinnen	Anzahl benötigte Personen
Vorstand	5-7
Revisorinnen	2
Webseite	1
Materialwartin	1
Einkauf Bistro	1
Bistroteam	8-12
Spielsekretärin (davon mind. 5 mit Lizenz)	6-8
J&S -Verantwortliche	1
Verantwortliche pers. Sponsoren	1
Team Kommunikation	5
Team Sponsoring	5
LED-Wand	1
Helferplanung	1
Trainingslager	1
Carfahrten	1

	Jahresbeitrag	Lizenzkosten	Pauschale Vereinsarbeit	Helfereinsätze pro Saison	Lejon Skills Mindestbeitrag	Sonderaktion	Persönlicher Sponsor
Vorstand aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Anwesenheit an Vereinsanlässen	Als Helferin	Nein	Ja (NLB, U21A, U17A)
Ehrenmitglied aktiv	befreit	Wie Team	Ja	Wie Team	freiwillig	freiwillig	Ja (NLB, U21A, U17A)
Schiedsrichterin aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Einsatz an D / E-Heimturnier und Tractor Pulling	freiwillig oder als Helferin	freiwillig	Ja (NLB, U21A, U17A)
Trainerin aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Nur Tractor Pulling	freiwillig oder als Helferin	freiwillig	Ja (NLB, U21A, U17A)
Funktionärin aktiv	Wie Team	Wie Team	Ja	Wie Team	Ja	Ja	Ja (NLB, U21A, U17A)

Trainerinnen

Die Entschädigungen werden je nach Aufwand von Trainingseinheiten und Meisterschaftsspielen vom Vorstand via Trainerinnenvertrag festgelegt. Folgende Abstufungen kommen zur Anwendung.

Trainerinnen/Assistenztrainerinnen/Goalietrainerinnen
1x Training pro Woche KF, Turnierform
2x Training pro Woche, KF Turnierform
2x Training pro Woche, GF Turnierform
2-3x Training pro Woche, Einzelspiele

Unregelmässige Anwesenheit an Trainings und Meisterschaftsspielen, kann eine Reduktion der Entschädigung zur Folge haben.

Schiedsrichterinnen/Referee Coaches

Im 1. Jahr	CHF	500
ab dem 2. Jahr jährliche Erhöhung um CHF 50 bis max. CHF 1‘000		

Schiedsrichterinnen/Referee Coaches haben nur Anspruch auf die Entschädigung, wenn die Regeln eingehalten, sprich die Pflichteinsätze erfüllt wurden und sie zum Vereinskontingent zählen.

Zusätzlich erhalten die Schiedsrichterinnen und Referee Coaches die Entschädigung für ihren Einsatz bzw. Spielleitung (inkl. Verpflegung und Anreise) durch swiss unihockey gemäss aktuellem TGB direkt vergütet.

Spesenrückerstattung

Auslagen, welche ein Mitglied in Zusammenhang mit Vereinsarbeit entstehen, werden auf Antrag und vorhergehender Absprache grundsätzlich zurückerstattet. Der Antrag muss bis spätestens am 20. Mai der laufenden Saison beim Vorstand eintreffen.

Auslagen	**Bemerkungen**	**Rückvergütung**
Telefongebühren		Nein
Büromaterial	Nach vorgängiger Anmeldung	Ab CHF 30
Reisespesen für Verbandssitzungen	SBB-Billet 2. Klasse	Ja
Sitzungsgelder		Nein

3. Bussen

Für fehlbare Handlungen von Mitgliedern kann der Vorstand Bussen bis maximal CHF 200 aussprechen. Als fehlbare Handlungen gelten u.a. nicht geleistete Helfereinsätze oder die Nichtteilnahme an obligatorischen Vereinsanlässen oder der ordentlichen Hauptversammlung (nur Aktivmitglieder und Trainerinnen).

Helfereinsätze

Die Anzahl der obligatorischen Helfereinsätze sind in diesem Reglement festgelegt (siehe Anhang 1). Wer verhindert ist, muss selbstständig für geeigneten Ersatz suchen. Jeder Einsatzabtausch ist der verantwortlichen Person Helfereinsätze zu melden. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, wird mit CHF 100 gebüsst.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist für alle Aktivmitglieder und Trainerinnen obligatorisch.
Eine Abmeldung von der Teilnahme an der Hauptversammlung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann eine Abmeldung akzeptiert werden, sofern ein triftiger Grund (z.B. Krankheit, Unfall, unvorhergesehene berufliche oder private Verpflichtungen) vorliegt. Der triftige Grund ist dem Vorstand bis spätestens 10 Tage vor der Hauptversammlung via info@uhlejon.ch mitzuteilen und auf Verlangen glaubhaft zu machen. Über die Anerkennung des Abmeldegrundes entscheidet der Vorstand. Eine nicht begründete oder rechtzeitig mitgeteilte Abwesenheit gilt als unentschuldigt und zieht eine Busse von CHF 100 nach sich.

Lejon Skills

Die Teilnahme an den Lejon Skills ist für alle Aktivmitglieder, Juniorinnen und Trainerinnen (Ausnahmen siehe Punkt 2) obligatorisch.
Wer verhindert ist, muss sich bis zum, in der Einladung definierten Datum, via info@uhlejon.ch abmelden. Die in diesem Reglement festgelegten Mindestbeiträge sind in jedem Fall geschuldet.
Wer unentschuldigt fernbleibt wird mit CHF 100 gebüsst.

Tractor Pulling

Die Übernahme eines Helfereinsatzes ist für alle volljährigen Aktivmitglieder obligatorisch. Der Einsatz kann persönlich oder durch eine andere Person geleistet werden.
Ein Nichterfüllen dieses Einsatzes wird mit CHF 150 gebüsst.

Persönliche Bussen

Persönliche Strafen bzw. Bussen (Matchstrafen, nichteinhalten von Deadlines wie Schiedsrichterkurse, Rücktritteingabe usw.) werden dem Mitglied/Funktionärin zu 100% weiterverrechnet.

Sachschaden

Wer an Vereinsmaterial (inkl. Dress) oder an Infrastrukturen einen Sachschaden verursacht, hat diesen selbst zu bezahlen.

4. Bus- und Carfahrten / Anreise mit ÖV

Die Carfahrten an Einzelspiele werden von der verantwortlichen Person in Absprache mit dem Vorstand organisiert. Für Austragungsorte, welche in unter einer Stunde Fahrzeit erreicht werden können, ist die Anreise mit Privatfahrzeugen zu organisieren. Für Anreisen mit Bus/Car an Turniere kann ein Antrag vom Trainerstaff an den Vorstand gestellt werden, der abschliessende Entscheid obliegt dem Vorstand. Die Reise ist durch den Antragsteller in Absprache mit der verantwortlichen Person Bus- und Carfahrten zu organisieren. Anreisen mit dem ÖV werden von der verantwortlichen Person in Absprache mit dem Vorstand organisiert.

5. Trainingslager

Jedes Team hat das Anrecht auf ein Trainingslager und/oder Trainingswochenende vor Saisonbeginn. Der Vorstand definiert ein Kostendach. Alle weiteren Kosten werden von den Teilnehmerinnen übernommen.

6. Vorbereitungsturniere

Alle Teams haben die Möglichkeit bei Bedarf an einem Vorbereitungsturnier teilzunehmen. Der Trainerstaff stellt beim Vorstand einen Antrag für die Teilnahme, dieser entscheidet über die Teilnahme sowie den Rahmen der finanziellen Unterstützung.

7. Vereinsmaterial/Vereinskleidung

Für den Trainings- und Spielbetrieb wird vom Verein diverses Material wie Bälle, Banden, Tore usw. zur Verfügung gestellt. Das Material ist Eigentum von UH Lejon Zäziwil und es wird Sorge im Umgang mit diesen verlangt. Der private Gebrauch des Vereinsmaterials ist nicht gestattet.
Matchdress sind ausschliesslich dazu da, diese beim Einsatz als Feldspielerin oder zur Ausübung durch den Verein angeordnete Tätigkeiten (z.B. Fotoshooting, Vereinstag, weitere repräsentative Tätigkeiten) zu tragen. Das Dress ist bei Austritt der Materialwartin vollständig zurückzugeben.
Beschädigungen werden der Verursacherin in Rechnung gestellt. Allfällige Verluste werden nach Ermessen des Vorstandes in Rechnung gestellt.
Im Kleinfeld-Bereich wird die komplette Ausrüstung den Torhüterinnen vom Verein zur Verfügung gestellt. Alles weitere Material ist persönlich und kann beim Ausrüstungspartner Interhockey zu einem reduzierten Preis (siehe Anhang 3) besorgt werden. Für dieses Material gelten dieselben Regeln wie beim Matchdress. Einzige Ausnahme: Die Utensilien dürfen auch während dem Training benutzt werden. Ist der Schutz des Materials nicht mehr genügend, kann dies am Vereinstag vorgewiesen und nach Absprache mit der Materialwartin ausgetauscht werden.

Der Verein erwartet, dass die Mitglieder, bei der Anreise zu Auswärtsspielen die Vereinskleider tragen, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Das Vereinspolo ist für die Anreisen an Auswärtsspiele der NLB Pflicht. Der Verein erwartet und begrüsst, dass die Teams vereinsintern sowie auch an auswärtigen Spielen und Anlässen einheitlich auftreten und unsere Vereinsfarben repräsentieren. Die genaue Umsetzung dieser Vorgabe ist den Teams/Staff überlassen.

Der Verein stellt jedem Team eine medizinische Notfalltasche (Perskindoltasche) zur Verfügung. Diese soll zur medizinischen Erstversorgung dienen. Der Inhalt ist mittels Inventarliste definiert. Ist weiteres Material gewünscht, muss dies von den Teams selber organisiert werden. Für Nachschub von verbrauchtem Material wendet sich das Team an die verantwortliche Person, welche den Trainerstaffs bei Saisonbeginn kommuniziert wird.

8. Persönliches Material

Für persönliches Material wie Stock, Schuhe usw. leistet der UH Lejon Zäziwil keinen finanziellen Beitrag. Das Material kann beim Ausrüster von UH Lejon Zäziwil, Interhockey Langnau und Kirchberg, zu einem reduzierten Preis (siehe Anhang 3) erworben werden.

Ausnahmen Torhüterinnen

Für Torhüterinnen ab Stufe U17 übernimmt der Verein die Kosten des Pullovers. Das Material ist bei Interhockey zu beziehen. Die Rechnung ist an die verantwortliche Person Finanzen zu senden. Maximal alle zwei Jahre kann der Pullover ersetzt werden.

Trainerinnen

Den Trainerinnen wird ein Poloshirt und auf Wunsch ein Hoodie/Jacket abgegeben. Dies darf zu jeglichen vereinsdienlichen Zwecken verwendet werden und muss bei Austritt nicht zurückgegeben werden.

Schiedsrichterinnen

Die Kosten für das Dress, welches die Schiedsrichterinnen zur Ausübung ihres Amtes benötigen (2 Dresssätze pro Schiedsrichterin), werden vom UH Lejon Zäziwil übernommen. Die Anschaffung ist vorgängig durch den Vorstand zu genehmigen. Bei allfälligem Rücktritt ist die Rückgabe der Materialien mit der Materialwartin zu besprechen. An die Beschaffung von Headsets für Schiedsrichterinnen wird gegen Vorweisung der Quittung CHF 150.00 vergütet.

Funktionärinnen

Den Spielsekretärinnen und Teammitgliederinnen des Bistroteams wird ein Poloshirt abgegeben. Über die Rückgabe wird nach Beendigung des Amts mit der verantwortlichen Person aus dem Vorstand entschieden.

9. Kontingent Schiedsrichterinnen Saison 2025/2026

Aktivkontingent GF	1 GF pro Team TF oder ESTF 2 GF pro Team ES	- 2x (NLB)
Juniorinnenkontingent GF	1 GF pro Team TF oder ESTF 2 GF pro Team ES	1x (U17B) 4x (U17A/U21A)
Aktivkontingent KF	1 KF pro Team	1x (Damen KF 2.Liga)
Juniorinnenkontingent KF	1 KF pro Team	1x (Jun C)
Total **9 Schiedsrichterinnen**		**2x GF Aktive** **5x GF-Juniorinnen** **1x KF-Aktive** **1x KF-Juniorinnen**

Pflichten der Mitglieder zur Erfüllung des Schiedsrichterinnenkontingents

Der Verein ist verpflichtet, eine von swiss unihockey vorgeschriebene Anzahl Schiedsrichterinnen zu stellen (siehe Tabelle oben). Das Kontingent muss jederzeit erfüllt sein, ansonsten wird der Verein bestraft. Vereine welche das Kontingent überschreiten, können belohnt werden. Die Teams der NLB, U21A und Damen II sind für die Erfüllung ihres Kontingents selber verantwortlich. Kann das Kontingent nicht erfüllt werden, kann die Busse den fehlbaren Teams weiterverrechnet werden.

→Es können Vereinsmitglieder, jedoch auch Personen welche dem Verein nicht angehören, gemeldet werden←

10. Rechte und Pflichten Mitgliederinnen

Lizenzierung

Über Lizenzierungen entscheiden die Trainerinnen in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person des Vereins (Juniorinnenverantwortliche, Sportliche Leitung). Die Lizenzkosten (inklusive Finanzierung Label Kinderunihockey Aktive GF/KF) werden vollumfänglich an die Mitglieder weiterverrechnet.

Doppellizenz

Die Kostenübernahme ist abhängig vom Grund für das Lösen der Doppellizenz (CHF 65). Über die Kostenaufteilung entscheidet der Vorstand.

Transfer
Je nach Grund des Transfers werden die Transferkosten (CHF 50 Transfer plus CHF 50 Label Kinderunihockey bei Aktiven GK/KF) durch den Verein oder die Spielerin getragen. Die Kosten können auch auf beide Parteien aufgeteilt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Hauptversammlung
Jeweils im Juni, jedoch spätestens einen Monat nach Ende des Vereinsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung ist für alle Aktivmitglieder und Trainerinnen obligatorisch. Eine Abmeldung der Teilnehmerinnen ist nicht vorgesehen (siehe Punkt 3/Bussen).

Elterninformationsveranstaltung
Im April/Mai findet jährlich eine Informationsveranstaltung für die Eltern der Juniorinnen bis und mit Stufe U17 statt. Die Teilnahme der Eltern ist erwünscht, jedoch nicht obligatorisch. Eine An- oder Abmeldung ist nicht nötig.

Helfereinsätze
Der UH Lejon Zäziwil organisiert und unterstützt neben der Durchführung der Heimspiele, weitere Anlässe, bzw. führt eigene Anlässe durch, welche die Mithilfe der Vereinsmitglieder bedingen. Diese sind notwendig, um die Aktivitäten des Vereins zu finanzieren. Die Anzahl obligatorischer Helfereinsätze pro Vereinsjahr siehe Anhang 1. Die definitive Anzahl benötigter Helfereinsätze kann nicht definitiv vorausgesagt werden, je nach Saisonverlauf sind weitere freiwillige Einsätze nötig. Können nicht alle Mitglieder ihre obligatorischen Helfereinsätze leisten bevor die Saison für alle Teams zu Ende ist, verfallen offene Einsätze und müssen nicht nachgeleistet werden.

Ein- und Austritte
Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen und melden sich für ein Schnuppertraining bei der verantwortlichen Person (siehe Webseite). Die Eintrittsmeldung erfolgt elektronisch via Formular auf der Homepage. Unterjährigen Eintritten steht eine Reduktion der Vereinsbeiträge und Helfereinsätze zu (siehe Anhang 2).

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich (per Post oder E-Mail), spätestens 10 Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung beim Verein eintreffen. Bei einem unterjährigen Austritt ist das Mitglied dem Verein folgende Beiträge schuldig (siehe Anhang2). Die Helfereinsätze sind vollumfänglich zu leisten oder einen geeigneten Ersatz zu organisieren.

Ausnahme: Die Unterzeichnung des offiziellen Transferformulars von swiss unihockey nach der ordentlichen Hauptversammlung kommt dem Einreichen eines Austrittsschreibens gleich

11. Schlussbestimungen

Dieses Vereinsreglement gilt ab der Saison 2025/2026, wurde durch den Vorstand im Juni 2025 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Konolfingen, den 20. Juni 2025

Präsidentin	Vorstandsmitglied OK
Cornelia Uebersax	Stefanie Moser

Anhang 1
Obligatorische Helfereinsätze

Team	Anzahl Einsätze
Frauen NLB	3+1[1]
Frauen KF 3. Liga	befreit[2]
Juniorinnen U21A	3+1[1]
Juniorinnen U17A	3+1[3]
Juniorinnen U17B	3+1[3]
Juniorinnen C	2+1[3]
Juniorinnen D	2+1[3]
Juniorinnen E	1+1[3]

[1]NLB/U21Tractor Pulling ab 18 Jahren am Datum des Anlasses obligatorisch, jünger freiwillig. Wer noch nicht volljährig ist und am Tractor Pulling keinen Helfereinsatz leistet, übernimmt an dieser Stelle einen Einsatz an einem Heimspiel.
[2]Das Team organisiert sein Heimturnier selbständig, ohne zusätzliche Helferinnen aus dem Verein.
[3]Der Verein kann Spielerinnen dieser Teams für je einen weiteren Helfereinsatz an Anlässen aufbieten, welche zusätzliche Einnahmen in die Vereinskasse generieren.

Anhang 2
Unterjähriger Vereinseintritt und Vereinsaustritt

Zeitpunkt	Jahresbeitrag, Lizenz, Vereinsarbeit	Lejon Skills	Sonderaktion
Eintritt bis Saisonbeginn	100%	Ja	Ja
Eintritt bis Ende Kalenderjahr[1]	80%	Ja	Ja
Eintritt nach Jahreswechsel[1]	60%	Nein	Nein
Austritt vor Saisonbeginn*	CHF 150 Unkostenbeitrag	Nein	Nein
Austritt bis Ende Kalenderjahr*	80%	Ja	Ja
Austritt bis HV*	100%	Ja	Ja

[1]Wird nach Saisonbeginn noch eine Lizenz gelöst, wird diese zu 100% dem Mitglied weiterverrechnet.

Die Lizenzkosten sind immer dann geschuldet, wenn diese dem Verein belastet wurden.

Treten Spielerinnen in Teams ein, in welchen ein persönlicher Sponsor Pflicht ist, muss ein Sponsor gemeldet, oder ein finanzieller Beitrag im Rahmen der Einnahmen der persönlichen Sponsoren durch die Spielerin geleistet werden. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Vorstand festgelegt.

*Ausnahme: Die Unterzeichnung des offiziellen Transferformulars von swiss unihockey kommt dem Einreichen eines Austrittschreibens gleich.

Anhang 3

Konditionen Interhockey für Mitglieder UH Lejon Zäziwil

Clubkonto / NL B Damen

- **EXEL / WARRIOR 30% Rabatt von den EVP inkl. MwSt.**
- **30% Rabatt von den EVP auf ASICS-Schuhen**
- **20% Rabatt von den EVP auf Fremdmarken**
- **15% Rabatt von den EVP auf Torhüterartikel inkl. MwSt.**

Mitglieder / Juniorinnen / Nachwuchs

- **20% Rabatt von den EVP inkl. MwSt.**
- **20% Rabatt von den EVP auf ASICS-Schuhen**
- **15% Rabatt von den EVP auf Torhüterartikel inkl. MwSt.**

Ausstellungs-Konditionen Mitglieder / Juniorinnen / Nachwuchs

- **EXEL / WARRIOR 30% Rabatt von den EVP inkl. MwSt.**
- **Fat Pipe** (*Sammelbestellung*) **30% Rabatt von den EVP inkl. MwSt.**
- **30% Rabatt auf Asics-Schuhen**
- **15% Rabatt auf Torhüterartikel inkl. MwSt.**

→ Die Ausstellungskonditionen gelten jeweils am Lejon-Samstag

Leistungen von Vereinssponsoren:

Physio Kipfer Langnau:
First Responder Vereinbarung: Spielerinnen des Teams NLB und deren Förderkader können jederzeit auf Anmeldung einen kostenlosen, zeitnahen Beurteilungstermin in Anspruch nehmen.

Modern Drive:
Modern Drive gewährt allen Spielerinnen, welche Fahrstunden und/oder Verkehrskundeunterricht (VKU) bei Modern Drive absolvieren den STU Card Rabatt. Spielerinnen welche im Besitz der STU Card sind, erhalten 50% Rabatt auf die Admin-Gebühren (CHF 50 statt CHF 100).
Für jede erfolgreiche Vermittlung von Fahrschülerinnen (Spielerinnen des UH Lejon Zäziwil) wird Modern Drive zusätzlich CHF 50 (pro Fahrschülerin) in die Vereinskasse von UH Lejon Zäziwil einzahlen.

UPDATE Fitness:
Ein Jahresabonnement kann zum Vorzugspreis von CHF 360 bezogen werden. Interessierte Spielerinnen melden sich beim Vorstand.

WOO:
Alle Mitglieder von UH Lejon Zäziwil erhalten 25% auf WOO Produkte.